



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 22.09.2016

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:40 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzende/r:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler

Mitglieder:

Stadtrat Tom Abele
Stadtrat Rainer Etzinger
Stadträtin Steffi Etzinger
Stadtrat Christoph Funk
Stadträtin Marlene Goeth
Stadträtin Manuela Hölz
Stadtrat Reinhold Hummler
Stadträtin Elisabeth Jeggle
Stadträtin Gabriele Kübler
Stadtrat Dr. Rudolf Metzger
Stadtrat Dr. Peter Schmid
Stadtrat Peter Schmogro
Stadtrat Johannes Walter
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

entschuldigt:

Stadträtin Monika Holl

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2016

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation,
Bürgerengagement
Carola Christ, Stadtplanungsamt bis TOP 3 nö
Irene Emmel, Amt f.Liegenschaften u.Wirtschaftsförd.
Helmut Hiller, Hauptamt
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Baubürgermeister Christian Kuhlmann
Brigitte Länge , Ordnungsamt bis TOP 3 nö
Margit Leonhardt , Kämmereiamt bis TOP 11 nö
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer
Konrad Stark, Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Alexander Wachter, Mettenberg bis TOP 10 nö
Robert Walz, Gebäudemanagement
Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Hochwasserereignisse im Stadtgebiet Biberach - Feststellung des Vorliegens eines "öffentlichen Notstandes" gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG)	2016/047
2.	Parkgebührenentwicklung im Jahr 2015	2016/048
3.	Besetzung und Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses - Neuregelung	2016/026
4.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
4.1.	Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses des Hauptausschusses vom 21.04.2016	2016/004
4.2.	Verschiedenes	
4.2.1.	Verschiedenes - Tafelladen	
4.2.2.	Verschiedenes - Schreibweise Biberach an der Riss	
4.2.3.	Verschiedenes - Schreibweise Tagesordnung	

Die Mitglieder wurden am 13.09.2016 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 14.09.2016 ortsüblich bekannt gegeben.

TOP 1. Hochwasserereignisse im Stadtgebiet Biberach - Feststellung des Vorliegens eines "öffentlichen Notstandes" gemäß § 2 Abs. 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) 2016/047

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 2016/047 zur Vorberatung vor.

OB Zeidler berichtet, dass bisher 93.600 Euro der städtischen Hochwasserhilfe ausbezahlt worden seien. Er empfiehlt dem Gremium die Zustimmung zur Vorlage.

StR Funk bekundet seine grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage, möchte aber gerne wissen, welche Versicherung für diese Schadensfälle aufkommt, falls das Gremium dieser Vorlage nicht zustimmen sollte.

Amtsleiterin Länge erklärt, dass für Hochwasserschäden die Elementarschadensversicherung aufkomme sofern die geschädigte Person eine solche Versicherung abgeschlossen habe oder die Hausratversicherung.

StR Hummler möchte wissen, welche Versicherung als erste für diese Schadensfälle herangezogen würde.

Amtsleiterin Länge teilt mit, dass sie dies nicht wisse. Dies hänge letztlich vom Versicherungsschutz eines jeden Einzelnen ab.

StR Funk würde ebenfalls gerne wissen, welche Stelle oder Versicherung als erstes für die Begleichung der Hochwasserschäden herangezogen werde. Seiner Ansicht nach sollte zuerst die Versicherung sofern vorhanden für die Schäden aufkommen und dann der Steuerzahler.

StR Hummler knüpft hieran an und stellt fest, dass wenn alle geschädigten Personen über eine Elementarschadensversicherung verfügen würden, das Gremium diese Vorlage auch ablehnen könnte, da dann die Versicherung für die Schadensfälle aufkommen würde. In diesem Fall wären keine Steuergelder nötig.

OB Zeidler wirft ein, dass diese Feststellung richtig sei.

StR Abele stellt klar, dass mit der Feststellung des Vorliegens eines öffentlichen Notstandes eben gerade eine Gleichstellung stattfinden solle zwischen Personen mit und ohne Elementarschadensversicherung. Er habe kein Problem damit, den öffentlichen Notstand feststellen zu lassen.

StR Funk wirft ein, dass man aktuell gar nicht wisse, wie viele Personen über eine solche Versicherung verfügen. Würde man herausfinden, welche Personen über eine Elementarschadensversicherung verfügen, dann wäre ein getrennter Topf möglich und es könnten nur jene Leute eine Hilfe erhalten, die eben nicht versichert seien.

OB Zeidler bemerkt, dass dies zwar denkbar sei, allerdings möchte er in diesem Fall kein bürokratisches Monster erschaffen. Er bittet daher noch einmal um die Zustimmung zur Vorlage.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 22.09.2016

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß der Beschlussvorlage der Verwaltung zu beschließen.

TOP 2. Parkgebührenentwicklung im Jahr 2015

2016/048

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/048 zur Kenntnisnahme vor.

StR Dr. Metzger führt aus, dass über eine Reduktion der oberirdischen Parkplätze nachgedacht werden sollte. Seiner Ansicht nach könnten in Parkhäusern und Tiefgaragen auch die ersten 90 oder gar 120 Minuten kostenlos sein.

StR Dr. Wilhelm weist darauf hin, dass der Verkehr in der Stadt zugenommen habe. Seiner Ansicht nach sollte der Öffentliche Personennahverkehr ausgebaut werden.

StR Funk bezeichnet es als wichtig, dass dem Gremium regelmäßig über die Parkgebührenentwicklung berichtet werde und der Bericht über die Parkgebührenentwicklung jedes Jahr vorgelegt werde. Er möchte wissen, wann die Parkpreise zuletzt festgelegt wurden und ob die Parkplätze in der Neherstraße wieder eingerichtet werden.

Amtsleiterin Länge berichtet, dass die letzte Parkgebührenerhöhung im Jahr 2010 stattgefunden habe. 2013 sei dann eine neue Parkgebührensatzung erlassen worden. Die Planungen hinsichtlich der Neherstraße seien ihr nicht bekannt.

BM Kuhlmann wirft ein, dass einige Parkplätze bleiben würden, die meisten würden jedoch wegfallen.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

**TOP 3. Besetzung und Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses
- Neuregelung**

2016/026

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/026 zur Vorberatung vor.

StR Keil bezeichnet den Gutachterausschuss als sinnvoll und äußert die Bitte, Ziffer 4 des Beschlussantrages abzuändern. Seiner Ansicht nach müssten die Gutachter bereits vor der Neubestellung und nicht erst bei der Neubestellung dem Gremium vorgestellt werden. Des Weiteren sollte dem Gremium spätestens 6 Monate vor der Bestellung eine Liste mit den Kandidaten vorgelegt werden. Abschließend stellt er fest, dass in letzter Zeit ein hoher Preisanstieg bei Immobilien bemerkbar gewesen sei.

StR Hummler stellt fest, dass Ziffer 2 des Beschlussantrages über die Forderung des Gremiums hinausgehe. Eine paritätische Besetzung des Gutachterausschusses mit Vertretern des Handwerks war seinerzeit nicht gefordert gewesen. Eine solche paritätische Besetzung zwingend festzuschreiben, hielte er für gefährlich, da es durchaus vorkommen könne, dass gar nicht genug Handwerker für die Besetzung des Gutachterausschusses zur Verfügung stünden. Er möchte daher vorschlagen, eine paritätische Besetzung zum Ziel zu erklären, aber diese nicht zwingend festzuschreiben. Seiner Ansicht nach würde der Gutachterausschuss hierdurch unnötig eingeschränkt.

StR Funk teilt die Einschätzung von StR Hummler und formuliert im Namen der FDP-Fraktion zwei Anträge: Erstens solle der Tätigkeitsbericht des Gutachterausschusses jährlich dem Gremium vorgelegt werden und nicht nur alle zwei Jahre. Zweitens sollten sich alle Bewerber dem Gremium vorstellen.

Abschließend äußert sich StR Funk zu den Bodenrichtwerten. Diese hätten seiner Ansicht nach nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Er würde gerne wissen, wie diese Bodenrichtwerte ermittelt werden. Schließlich hätten diese auch eine Bedeutung für Darlehen, die von Banken gewährt werden.

StR Walter bedankt sich für die Vorlage und macht deutlich, dass er sämtliche Anträge der FDP-Fraktion ablehnen werde.

OB Zeidler meint, dass es bei einem Tätigkeitsbericht alle zwei Jahre bleiben sollte. Er halte auch nichts davon, dass sich alle Bewerber vorstellen. Zur paritätischen Besetzung des Gutachterausschusses schlägt er folgende Formulierung vor: „Der Gutachterausschuss soll paritätisch nach Berufsfeldern besetzt werden.“ Dass sich die Bewerber vor der Neubestellung vorstellen, gehe aus seiner Sicht in Ordnung.

BM Kuhlmann erklärt, dass es für die Ermittlung der Bodenrichtwerte klare gesetzliche Vorgaben gebe. In die Ermittlung der Bodenrichtwerte würden alle Kaufverträge einfließen. Hierfür gebe es klare Richtlinien.

OB Zeidler fasst abschließend die geänderten Ziffern des neuformulierten Beschlussantrages zusammen. Ziffer 2 solle folgenden Wortlaut erhalten: „Der Gutachterausschuss soll paritätisch nach Berufsfeldern (1/3 Architektur Bauwesen, 1/3 Handwerker, 1/3 Immobilien) besetzt wer-

den.“ Ziffer 4 soll folgenden Wortlaut erhalten: „Vor der Neubestellung der Gutachter – alle 4 Jahre – werden alle Bewerber dem Gremium vorgestellt.“ Diesen auf diese Weise geänderten Beschlussantrag möchte er zur Abstimmung stellen.

StR Funk teilt mit, dass er hiermit seine **Anträge zurückziehe**.

Es folgt die Abstimmung über den geänderten Beschlussantrag.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem geänderten Beschlussantrag zu beschließen.

Ziffer 2 erhält folgenden Wortlaut: „Der Gutachterausschuss soll paritätisch nach Berufsfeldern (1/3 Architektur Bauwesen, 1/3 Handwerker, 1/3 Immobilien) besetzt werden.“

Ziffer 4 erhält folgenden Wortlaut: „Vor der Neubestellung der Gutachter – alle 4 Jahre – werden alle Bewerber dem Gremium vorgestellt.“

TOP 4.1. Bekanntgabe eines nichtöffentlichen Beschlusses des Hauptausschusses vom 21.04.2016 2016/004

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2016/004 zur Bekanntgabe vor.

OB Zeidler teilt mit, dass der Auftrag für die Saalbestuhlung verteilt wurde.

Damit hat der Hauptausschuss Kenntnis genommen.

TOP 4.2.1. Verschiedenes - Tafelladen

StR Dr. Schmid erkundigt sich, was mit dem Tafelladen geschehen werde.

OB Zeidler teilt mit, dass es hierzu im Oktober eine Vorlage geben solle.

TOP 4.2.2. Verschiedenes - Schreibweise Biberach an der Riss

StR Schmogro berichtet, dass ihm eine standesamtliche Urkunde aufgefallen sei, auf der Biberach an der Riß, das Riß mit sz geschrieben worden sei. Er möchte gerne wissen, ob es sich hierbei um eine neue Schreibweise handele.

OB Zeidler teilt mit, dass er dies nicht wisse, wahrscheinlich handele es sich um einen Druckfehler.

TOP 4.2.3. Verschiedenes - Schreibweise Tagesordnung

StR Dr. Schmid teilt mit, dass er auf der Tagesordnung den Begriff Kenntnisnahme und Vorbereitung fettgedruckt nicht gut finde.

Amtsleiterin Appel erklärt, dass dies geändert werde. Künftig werden diese Begriffe nicht mehr fettgedruckt.

Hauptausschuss, 22.09.2016, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender: OB Zeidler

Stadtrat: Hagel

Stadtrat: Keil

Schriftführer: Achberger

Gesehen: EBM Wersch

Gesehen: BM Kuhlmann